

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	10.09.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Betroffene Produktgruppe

11.01.06 (Zentrale Dienste)
11.01.10 (Organisationsangelegenheiten)
11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)
11.01.75 (Digitalisierungsausschuss)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 39 bis 42),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 43 und 44) im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.146.110 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.665.505 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.252.233 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.789.514 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 45) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 45.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 90.559 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2020 und 2021 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 46)

wird zugestimmt.

II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsangelegenheiten)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 75 bis 77),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 78 und 79) im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 71.234 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.027.845 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 73.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.069.127 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 80) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 81)

wird zugestimmt.

III) Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 98 bis 100),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 101 und 102) im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.598.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.822.247 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.796.996 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.436.132 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 103) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.718.604 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 8.587.276 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.496.936 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 8.595.694 € und
4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 104 bis 145) wird zugestimmt.

wird zugestimmt.

IV) Produktgruppe 11.01.75 (Digitalisierungsausschuss)

1. Den **Zielen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.75 (Band II Seiten 307 bis 308) wird zugestimmt.
2. In **Teilergebnis- und Teilfinanzplänen** sind für die Jahre 2020 und 2021 sowie die Planungsjahre 2022 bis 2024 keine Beträge ausgewiesen. Die Bezahlung eventueller Aufwände erfolgt, wie in 2019 auch, zunächst aus dem Budget der Produktgruppe 11.01.10. Bei vorliegenden Erfahrungswerten aus 2019 werden separate Beträge in der Produktgruppe 11.01.75 für die Jahre 2022 ff. veranschlagt und ausgewiesen. Dementsprechend entfallen die Erläuterungen in der Begründung dieser Vorlage.

Die Änderungen im **Doppelstellenplan 2020 / 2021** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 6 und 7 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2020 / 2021). Dem Doppelstellenplan 2020 / 2021 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste -

(Haushaltsplanentwurf Doppelhaushalt 2020 / 2021 Band II, Seiten 39 bis 46)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 43 und 44)

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der aus öffentlichen Mitteln bezuschusste Bereich der Telekommunikation wird nicht mehr in dieser Produktgruppe abgebildet.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und der Zentralen Vergabestelle gegenüber „Externen“ wie UWB, ISB, Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für die von der Stadt Bielefeld genutzte Telefonanlage werden nicht mehr in dieser Produktgruppe abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z.B. Material, Porto etc.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die

Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.
In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - (Band II Seite 45)

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Möbeln oder Maschinen im Post- und Druckservice.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten - (Haushaltsplanentwurf Doppelhaushalt 2020 / 2021 Band II Seiten 75 bis 81)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 78 und 79)

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik - (Haushaltsplanentwurf Doppelhaushalt 2020 / 2021 Band II Seiten 98 bis 145)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 101 und 102)

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Diese Bildungspauschale wird anhand der Abschreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ wie ISB, UWB, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä. erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Diese Beträge entfallen auf die Kosten für den Betrieb und die Wartung von Soft- sowie Hardware. Darüber hinaus entsteht ein Teil der Kosten durch die Inanspruchnahme von

Dienstleistungen Externer (z. B. für Beratungsleistungen).

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobilfunk-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 800 €.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - (Band II Seite 103):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)

Im Rahmen der Anschaffung von Hard- wie Software in den Schulen erhält das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Hard- und Software sowie um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Telekommunikation.

Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2020 / 2021 – Seite 6 – siehe Anlage)

1 Mehrstelle 100 00 170 ab 2020 (Ifd. Nr. 12):

Das DMS als verwaltungsweit einheitliche, zentrale Informations- und Kommunikationsplattform kann hinsichtlich der Effizienz der Verwaltungsarbeit einige Potentiale heben. Ein großer Teil hiervon kann aber erst sichtbar realisiert werden, sobald viele Bereiche das DMS aktiv nutzen. Daher bedarf es für erkennbare Ergebnisse eines schnelleren Projektfortschrittes. Die DMS-Realisierung ist dabei in jedem einzelnen Teilbereich der Verwaltung ein sehr umfassendes Vorgehen, wie die bisherigen Pilotbereiche gezeigt haben. Eine Beschleunigung ist auch bei steigenden Erfahrungswerten seitens des DMS- Kernteams nicht zu erwarten (diese wirken sich eher positiv auf die Qualität aus). Für die Rollout-Projekte stehen zurzeit zwei Halbtagskräfte zur Verfügung, die anteilig aber auch Grundsatzthemen bearbeiten müssen, was entsprechende zeitliche Kapazitäten bindet. Ebenfalls durch Grundsatzthemen, die Koordination des DMS- Kernteams sowie die Übernahme der Vertretung nach Außen wie nach Innen stehen Kapazitäten für das operative Rollout nur minimalst zur Verfügung. Um durch Parallelisierung den Rollout des DMS zu beschleunigen und positive Entwicklungen sichtbar zu machen, bedarf es entsprechend mehr Personal.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

2 Mehrstellen 100 11 150 und 100 11 160 ab 2020 (Ifd. Nr. 13 und 14):

Der Stellenzuwachs in anderen Bereichen der Verwaltung hat auch mittelbar Aus-

wirkungen auf die Querschnittsbereiche. Im Bereich 100.1 sind aufbauorganisatorische und ablauforganisatorische Fragestellungen zu klären - im Sozialdezernat sind z.B. wiederholt Anpassungen an die Aufbaustruktur erfolgt und Fragen der Stellenbemessung (z.B. im Bereich der Grundsicherung, des Bereichs Erz. Hilfen) geklärt worden bzw. noch zu klären-. Zusätzliche Stellen lösen im Regelfall auch Bedarfe für Stellenbewertungen aus. Die Facheinheiten erwarten zu Recht zeitnahe und kompetente Unterstützung bei der Bewältigung all dieser Fragestellungen durch 100.1. Dem kann nur noch durch zusätzliche Personalressourcen Rechnung getragen werden, zumal 1,5 Stellen aus der Abteilung Organisationsentwicklung in das DMS-Kernteam umgeschichtet worden sind, die bislang nicht kompensiert wurden. Eine weitere Herausforderung für den Bereich 100.1 zeichnet sich bereits jetzt durch die perspektivisch weiter voranschreitende Digitalisierung ab. Die Sicht auf die Prozesse und deren Veränderungen auf den Personalbestand werden nur in einem geordneten, mit Prioritäten versehenen Verfahren bewerkstelligt werden können. Auch dafür sind Personalressourcen bereitzustellen.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

0,5 Mehrstelle 100 22 145 ab 2021 (Ifd. Nr. 15):

Das bisherige MDM ist nicht vollwertig und teilweise veraltet. Gemeinsam mit 110.13 erfolgt ab ca. Mitte 2019 die Entwicklung einer neuen mobilen Unternehmensstrategie. Für mobile Endgeräte (Smartphones, Netbooks, Tablets, Notebooks, u. a. auch im Kontext Telearbeit) ist die Neukonzeptionierung und erhebliche Ausweitung eines professionellen MDM unter Beachtung aller datensicherheits- und datenschutzrelevanten Aspekte erforderlich. Die Anzahl mobiler Endgeräte wie ebenso mobiler Applikationsbedarfe und deren Lösung in den Organisationseinheiten steigt erheblich. Im zweiten Bereich Breitband- & WLAN-Ausbau erfolgen fortlaufend Neuprojekte (aktuell nur beispielhaft NR, ROH, Schulen). Die Umsetzung der Projekte muss mit internen & externen Dienstleistern erfolgen. Fortlaufende Betreuung und Support sind erforderlich.

Die halbe Mehrstelle ist nicht refinanziert.

1 Mehrstelle 100 22 220 ab 2020 (Ifd. Nr. 16):

Es liegt im Rahmen der allg. Digitalisierungsevolution der Stadt BI ein besonderer Fokus auf der Einführung neuer eGov Verfahren in der Innen- wie Außenwirkung. Dies umfasst u. a. Neuverfahren, Umstellung, Schnittstellenmanagement (direkte Workflows in Fachverfahren, ePayment, etc.). Aktuelle Beispiele sind Bewohnerparken, Serviceportal, Mitarbeiterportal etc. In Folge Wartung, Instandsetzung und Pflege, ggf. in Kooperation mit externen Hostern und Partnern. Im eGov Bereich kommt ergänzend die Ausweitung von Verschlüsselungstechnologien hinzu. Die hieraus entstehenden Neuaufgaben können personell nicht mehr kompensiert werden.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

0,5 Mehrstelle 100 22 230 ab 2020 (Ifd. Nr. 17):

Mit der Einführung der Client und Serverbetriebssysteme Windows 10 und Windows Server 2016 ff. hat Microsoft ein neues Updatekonzept eingeführt. So werden neben den Updates auch halbjährlich neue Funktionen ausgeliefert, so dass regelmäßig die aktuellste Betriebssystemversion, inkl. der Lauffähigkeit der eingesetzten Applikationen, umfangreich getestet werden muss.

Die halbe Mehrstelle ist nicht refinanziert.

0,5 Mehrstelle 100 32 240 ab 2020 (Ifd. Nr. 18):

Seit dem 01.01.2019 werden Druckaufträge aus SAP- Massenverfahren, wie z.B, Steuer-, und Sozialhilfebescheide nicht mehr bei den Stadtwerken Bielefeld, sondern im städtischen Druckservice erzeugt. Die dadurch laufend entstehende Ersparnis für den städtischen Haushalt ist auf etwa 100 T€ p.a. zu beziffern. Das Druckvolumen im Druckservice der Stadt steigt im Gegenzug von etwa 5 Mio. auf 6,2 Mio. Druckstücke. Wenngleich die räumlichen und maschinentechnischen Gegebenheiten ausreichen, ist es erforderlich eine Stelle um einen halben Stellenanteil aufzustocken, um die tägliche Arbeit bewältigen zu können.

Die halbe Mehrstelle ist vollständig refinanziert.

Erläuterungen zum überplanmäßigen Personalbedarf

Überplanmäßiger Personaleinsatz einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters ab **2021** im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik:

Der Verwaltungsvorstand hat am 04.12.2018 den Umstieg auf die Finanzsoftware SAP S/4 HANA beschlossen. Durch die Umstellung aller SAP-Systeme auf die neue „SAP S/4 HANA Welt“ ergeben sich komplett neue Gestaltungsmöglichkeiten und Einsatzszenarien. Der Umstellungsaufwand macht ab 2021 den überplanmäßigen Einsatz einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlich.

Änderungen im Vergleich zum Entwurf ergeben sich weder in der Ergebnis- und/oder Finanzplanung noch in den investiven Maßnahmen und den statistischen Kennzahlen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.